

Franckesche Stiftungen zu Halle

Etliche gewisse Psalmen und Christliche Gebethlein/ Welche Zu mehrer Lesens-übung Für die Kinder in den Schulen dieses Fürstenthums

Reyher, Christoph

Gotha, 1704

VD18 13097237

Vorrede.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213030



Vorrede.

Wiewol / Christlicher lieber Leser /
gnugsam bekannt ist / daß unterschied-
liche erbauliche Gebeth-Bücher / wel-
che von vielen frommen Christen bis-
hero mit grossen Nutzen gebrauchet worden / nichts
weniger auch andere Bücher / so zur Lesens-Übung
in den Schulen bequemlich angewendet werden kön-
nen / vorhanden seyn ; Dannenhero unnöthig zu seyn
scheinet / dergleichen neue Bücher durch den Druck
heraus zu geben ; Jedennoch wird es von nieman-
den mit Zug mögen geunbilliget werden / daß man
auf gehabte Christliche Betrachtung sehr dienlich
und ersprießlich befunden / nicht allein die vorge-
schriebene Psalmen / welche die Schul-Kinder in
denen Teutschen Classen dieser Landen zu lernen ha-
ben / sondern auch etliche schöne Gebete Gottseel-
ger Personen / so in dem Haus-Kirchbüchlein anzu-
treffen / nach der Ordnung des Catechismi Herrn
Lutheri in ein Buch zusammen getragen / benebenst
noch andern / so von neuen zu verfertigen / und dar-
ein / so viel die Gelegenheit leidet / dasjenige zu
bringen / was die liebe Jugend an Biblischen Sprü-
chen und Psalmen / wie auch aus dem Catechismo /

Ku

Vorrede.

Kurzem Begriff der Christlichen Lehr / und dem
Christlichen Unterricht / zur Übung ihres Chris-
tenthums und Erlangung der ewigen Seeligkeit
gefaßt / und zwar um jetzt folgender sonderbahr-
er Ursachen halber / damit (1.) die lieben Kinder
solche ihre erlangte Christliche Wissenschaft der
kurz vorher gedachten Stücke zum herzlichsten Ge-
beth und Sessigen Gottseelig anzuwenden / gute
Anleitung hierdurch erlangen mögen. Hiernächst
(2.) daß dieselbe / wenn sie nun zu Jahren kom-
men / ja die ganze Zeit ihres Lebens solch Buch /
dessen Inhalt in der Jugend ihnen wohl bekannt
worden / mit desto größern Nutzen und Anmuth
bey aller fürsfallender Gelegenheit / insonder-
heit aber auch auf die Sonn- und Fest-Tage / nach
Anleitung des zu Ende mit beygefügtten Registers /
in und ausser währendem Gottes-Dienst süsslich
gebrauchen können / in reiffer Erwägung / daß man
dasjenige nicht leichtlich wieder vergisset / was
man in der Jugend wohl begriffen / auch die be-
kannte Gebeth mit mehrer Aufmerksamkeit / als
die unbekannte / zu gebrauchen. Auf daß (3.)
die Eltern / welche entweder aus Unvermögen /
oder aus Unachtsamkeit das Haus-Kirchbüchlein /
oder ein ander nütliches Gebethbuch / nicht zu ver-
schaffen pflegen / dieses Buch / weil es die Kin-
der nothwendig in der Schule haben müssen / auf
solche Weise in ihre Behausung bekommen / und
mancher daher nicht allein für seine Person sol-
ches in Christlicher Andacht zu gebrauchen / son-
dern auch / besonders Abends und Morgens / set-
zen

Vorrede.

nen Hausgenossen etwas drauß vorzulesen / be-
wogen werden möge. Zu dem (4.) können die
Schul-Kinder die oberwehnte Psalmen / wie sie im
Schul-Methodo verzeichnet / aus solchem Buche
lernen / und haben also die Eltern nicht vonnö-
then / ihnen das ganze Psalter-Büchlein absonder-
lich zu kauffen. Weil nechst diesem (5.) de-
nen Kindern / welchen im verordneten Lese-Buch
mit Lesen fortkommen können / solch Buch darzu
dienlich / daß sie sich in demselben mit Lesen fer-
nerweit zu üben haben. Obgleich endlich (6.)
solch Büchlein entweder von den Kindern in der
Schule jämlich zerrissen / oder wol gar verlohren
würde / so könne dasselbe / weil es um einen ge-
wissen geringen Werth / nemlich achtzehn Pfen-
nige / was die rohe Materien antrifft / zu be-
kommen / leichtlich wieder verschaffet werden.

Der fromme allgetreue Gott verleihe seine Gna-
de / daß durch dieses Buch / welches auf gnädige
Fürs. Verordnung / aus obangezogenen Christ-
lichen Ursachen verfertiget worden / der vorgenann-
te Zweck erlanget / und also dadurch bey Alten
und Jungen viel Nutz geschaffet werden möge /
um Jesu Christi / unsers holdseeligen Hei-
landes und liebevollen Erlösers wil-
len / Amen.

Psal-